

99018011001000

Approbation als Tierarzt / Tierärztin

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001214/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018011001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Tierarzt / Tierärztin
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Tierarzt / Tierärztin
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 4
[Bundes-Tierärzteordnung](http://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/index.html) (BTÄO)
- § 63 [Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten](<http://www.gesetze-im-internet.de/tappv/>) (TAppV) – Antrag auf Approbation
- § 64 (TAppV) – Approbationsurkunde
- [Artikel 38 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen](<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32005L0036:DE:HTML>)
- [Verordnung über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen](<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126>) (SächsKVZ) lfd. Nr. 90 Tarifstellen 1, 2

Teaser

Wenn Sie in Deutschland dauerhaft als Tierarzt oder Tierärztin tätig sein möchten, müssen Sie für diese Tätigkeit zugelassen (approbiert) sein. Die Approbation beantragen Sie nach Bestehen der Tierärztlichen Prüfung bei der für Ihren Studienort zuständigen Behörde.

Volltext

Antrag auf Erteilung der Approbation gemäß § 4 Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO)

Wenn Sie in Deutschland dauerhaft als Tierarzt oder Tierärztin tätig sein möchten, müssen Sie für diese Tätigkeit zugelassen (approbiert) sein. Die Approbation beantragen Sie nach Bestehen der Tierärztlichen Prüfung bei der für Ihren Studienort zuständigen Behörde.

Einheitlicher Ansprechpartner

Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Zeugnis über die Tierärztliche Prüfung • Personalausweis oder Reisepass • Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als einen Monat) • Geburtsurkunde • Führungszeugnis (nicht älter als einen Monat) **Hinweis:** Nicht auf Deutsch verfasste Urkunden bedürfen der Übersetzung durch einen öffentlich bestellten Übersetzer und der Beglaubigung durch Apostille oder Legalisation.
Voraussetzungen	• bestandene tierärztliche Prüfung in Deutschland nach einer Gesamtausbildungszeit von mindestens fünf Jahren (davon sechs Monate praktische Ausbildung) • persönliche Zuverlässigkeit • gesundheitliche Eignung • für die Berufsausübung erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Reichen Sie ein handschriftlich unterzeichnetes Antragsschreiben mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die Behörde bestätigt den Antragseingang und teilt mit, welche Unterlagen möglicherweise noch fehlen. • Im Fall der positiven Prüfung wird die Approbationsurkunde ausgestellt und Ihnen gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder mit der Post zugestellt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	#### Gleichwertigkeit ausländischer Ausbildungen

Modul	Sachverhalt
	Eine in einem der übrigen EU-/EWR-Staaten oder in der Schweiz abgeschlossene tierärztliche Ausbildung ist einer Ausbildung in Deutschland gleichgestellt. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung muss nachgewiesen werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	